

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. März 1927.)

Die britische Regierung hat dem zum schweizerischen Honorarkonsul in Jaffa (Palästina) ernannten Herrn Jona Kuebler, von Kloten (Zürich), das Exequatur erteilt.

(Vom 7. März 1927.)

Herr do Rio-Branco, Minister von Brasilien, in Bern, hat dem Bundespräsidenten das Schreiben überreicht, in welchem Herr Washington Luis Pereira de Souza seine Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien kundgibt.

(Vom 10. März 1927.)

Dem an Stelle von Sadoullah Bey zum Berufskonsul der Türkei in Genf ernannten Herrn Kémaleddine Bey wird das Exequatur erteilt.

(Vom 11. März 1927.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Graubünden:

- a. an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten einer Korrektion des Poschiavino bei Campocologno $33\frac{1}{3}$ ‰, im Maximum Fr. 26,667;
- b. an die zu Fr. 225,000 veranschlagten Kosten des Ergänzungsprojektes über Lawinenverbau und Aufforstung „am Horn“, Gemeinde Vals, im Maximum Fr. 179,552. 20;
- c. an die zu Fr. 19,200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute auf der Alp Pradgiant in der Gemeinde Remüs, Bezirk Inn, 40 ‰, im Maximum Fr. 7680.

2. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 46,000 veranschlagten Kosten der Vertiefung des Gillgrabens bei Oberwiden-Horgenbach, in den Gemeinden Uesslingen und Frauenfeld, 25 ‰, im Maximum Fr. 11,500.

3. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „l'Arbariaz“, in der Gemeinde Chamoson, 20 ‰, im Maximum Fr. 14,000.

4. Dem Kanton Tessin:

- a. an die zu Fr. 86,800 veranschlagten Kosten der Anlage einer neuen Schutzwaldung Sopra Verguno, durch das Patriziat Intragna, im Maximum Fr. 55,284;
- b. an die zu Fr. 12,200 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier Wasserleitungen in der Gemeinde Malvaglia 40 ‰, im Maximum Fr. 4880;

- c. an die zu Fr. 19,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute sull' alpe di Gesero, in der Gemeinde Arbedo, 35 %, im Maximum Fr. 6650.

Als Mitglieder der Kommission für die eidgenössischen Gold- und Silber-Probiererprüfungen werden für eine neue dreijährige Amtsdauer wiedergewählt: Als Präsident Herr Savoie, Charles, Direktor des eidgenössischen Gold- und Silberamtes in Bern; als Mitglieder die Herren Dr. W. D. Treadwell, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, Steiner, Georges, Chef des Kontrollamtes für Gold- und Silberwaren in La Chaux-de-Fonds.

Wahlen.

(Vom 11. März 1927.)

Eisenbahndepartement.

Kontrollingenieur I. Klasse für Bahnbau und Unterhalt: Peter, Heinrich Emil, von Gontenschwil, zurzeit Ingenieur der S. B. B. in Basel.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg.*

S
69

Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Type W 6.

Bern, den 5. März 1927.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1927
Date	
Data	
Seite	217-218
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 981

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.